

Datum 16.05.2019
Nr.: RA-361/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Thiemo Kirmse (Fraktion DIE LINKE)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Videoüberwachung - Zugang/Informationspflicht

Frage:

1. Ist bekannt, dass es Zugangswege zur Zentralhaltestelle gibt (öffentliche) auf denen der Fahrgast, Besucher, Mensch ... nicht erfährt, dass er in einen videoüberwachten Bereich eintritt?
Beispiel : Vom Saxonia-Brunnen an der öffentlichen Toilette vorbei zur Zentralhaltestelle – Weg ist gepflastert bzw. besteht aus Platten.
2. Was kann getan werden, um dies abzustellen und die Bürger zu informieren?
3. Wie werden Bürger und Bürgerinnen in den Straßenbahnen und Bussen oder vor dem Einsteigen informiert, dass sie an der Zentralhaltestelle in einen Bereich, der videoüberwacht ist, gebracht werden?
4. Gab es Gespräche oder Absprachen mit der CVAG, dem VMS und allen anderen Dienstleistern des ÖPNV, um Fahrgäste auf den videoüberwachten Bereich hinzuweisen?
5. Wenn Ja – welche Ergebnisse brachten diese?
6. Wenn Nein – warum wurde es nicht getan?
7. Wie kann an der Zentralhaltestelle sichergestellt werden, dass sowohl Kleinwüchsige als auch Blinde bzw. stark Sehbehinderte erfahren, dass sie in einen hochauflösenden videoüberwachten Bereich gelangen?
8. Wie werden Kinder, die noch nicht lesen können, als auch Analphabeten und ausländische Touristen über den Sachverhalt informiert?
9. Ist der zuständige Datenschutzbeauftragte bzw. Vertreter auf Landesebene über die gegenwärtige genannte Situation informiert?
10. Wie ist die konkrete Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten des Landes Sachsen dazu?
11. Welche Ausnahmegenehmigungen wurden der Stadt Chemnitz seit Inbetriebnahme der Videoüberwachung gewährt?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.